



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulkindbetreuung der Astrid-Lindgren-Schule in Büdelsdorf

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Astrid-Lindgren-Schule Büdelsdorf

Telefonnummern: Neue Dorfstraße

0174-3109398

Sportallee

0162-3472357

Fax: 04331 1323 65

E-Mail: bgs.bdf@bruecke.org

Präambel

Grundlage des Betreuungsvertrages der Schulkindbetreuung im Rahmen der Betreuten Grundschule an der Astrid-Lindgren-Schule (BGS) in Büdelsdorf durch die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. (im Folgenden „Anbieterin“ genannt) ist das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz und die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe sowie das Konzept außerunterrichtliche Angebote an der Astrid-Lindgren-Schule als Teil des Schulkonzepts.

Vertragsschluss

Mit Abgabe eines ausgefüllten und unterschriebenem gültigen Betreuungsvertrages bei der Schulleitung, der BGS-Leitung oder per eMail (bgs.bdf@bruecke.org) wird die/der Schüler*in rechtsverbindlich an den Angeboten der BGS angemeldet.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, wesentliche Änderungen (z.B. Telefon, Anschrift etc.), die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen oder den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person und Änderungen über zur Abholung berechnete Personen.

Die Mitteilung ist schriftlich bei der OGS-Leitung oder per eMail (bgs.bdf@bruecke.org) zu erklären.

Platzvergabe

Unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung erhalten grundsätzlich die jüngeren Kinder vor den älteren Kindern einen Platz.

Bei der Platzvergabe werden Kinder vorrangig berücksichtigt, deren Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigte - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, - sich in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder - ohne die Betreuung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Die Erfüllung der in Abs. 2 genannten Bedarfskriterien ist von den Erziehungs-, Sorgeberechtigten durch schriftliche Nachweise (Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung o.ä.) zu belegen.

Die Namen der Kinder, die nach den zu beachtenden Aufnahmekriterien keinen Betreuungsplatz erhalten haben, werden auf einer Warteliste geführt. Ein Übertrag der Warteliste auf das nächste Kalenderjahr erfolgt nicht, so dass eine erneute Anmeldung erforderlich ist. Sollten keine Kinder mehr auf der Warteliste stehen, ist unter Beachtung der Aufnahmekriterien auch eine kurzfristige Aufnahme ohne Einhaltung der Anmeldefrist möglich.

Standorte

Bis zur Eröffnung des Schulneubaus der Astrid-Lindgren-Schule an der Neuen Dorfstraße in Büdelsdorf findet die Betreuung für teilnehmende Schüler*innen des Standortes Sportallee der Betreuung bis 14:00 Uhr ebenfalls an diesem statt.

Schülerbeförderung

Teilnehmende Schüler*innen des Standortes Sportallee der Betreuung bis 17:00 Uhr werden im Anschluss ihres regulären Schulunterrichts am Vormittag an den Standort Neue Dorfstraße befördert.

Öffnungszeiten

Die Schulkindbetreuung der Astrid-Lindgren-Schule wird in der Zeit vor dem Unterricht, von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie nach Unterrichtsende – je nach gebuchtem Modul – montags bis donnerstags im Regelfall bis 17:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr gewährleistet. An unterrichtsfreien Tagen (bewegl. Ferientage, SCHET etc) sowie an durch das Schulamt/ Ministerium angeordneten frühzeitigem Schulschluss und Schließtagen (Witterung etc) bleiben die außerunterrichtlichen Angebote sowie die Ferienbetreuung geschlossen.

Ferienbetreuung

In den Frühjahrs- und Herbstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien wird eine kostenpflichtige Ferienbetreuung für alle Schüler*innen der Astrid-Lindgren-Schule, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten.

Die Anmeldung für das Angebot der Ferienbetreuung ist verbindlich und jeweils nur für volle Wochen buchbar. Für die erfolgreiche Anmeldung ist der Betreuungsvertrag „-Ferienbetreuung“ bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Betreuungszeit bei der Leitung der Schulkindbetreuung bzw per eMail (bgs.bdf@bruecke.org) abzugeben.

Mittagessen

An Unterrichtstagen wird nach dem Unterricht ein warmes Mittagessen angeboten. Voraussetzung ist die kostenpflichtige Teilnahme am Betreuungsangebot „Mittagsbetreuung 2“ (Modul 2). Die Kosten sind im Modulbeitrag enthalten.

Schüler*innen mit Betreuungsende 14:00 Uhr erhalten zurzeit kein warmes Mittagessen.

Besuch der Einrichtung

Durch die Anmeldung in der BGS ist die/der angemeldete Schüler*in verpflichtet, die Einrichtung regelmäßig zu besuchen. Falls ein Besuch kurzfristig nicht erfolgen kann, ist die Einrichtung vor Beginn der Betreuungszeit zu benachrichtigen.

Erkrankungen

Erkrankte Schüler*innen dürfen das Angebot der BGS nicht besuchen.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen die/der Schüler*innen unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Infektionskrankheiten wie Bindehautentzündung, Durchfallerkrankung, Fieber etc. und weitere Kinderkrankheiten sowie der Befall von Parasiten (Läuse etc.). Tritt eine Erkrankung während der BGS-Zeit auf, werden die Personensorgeberechtigten umgehend benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, die/den Schüler*in – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen. Die zu entrichtende Gebühr wird hiervon nicht berührt. Das Betreuungspersonal verabreicht keine Medikamente.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Schüler*innen durch die Betreuungskräfte der Anbieterin und endet mit dem regulären Verlassen des Betreuungsangebotes oder mit der Übergabe der Schüler*innen an die Personensorgeberechtigten. Andere zur Abholung berechnigte Personen müssen im

Vorwege von den Personensorgeberechtigten schriftlich bei der BGS-Leitung oder per eMail (bgs.bdf@bruecke.org) benannt werden.

Versicherung

Die Schüler*innen sind auf dem Weg zur und von der Einrichtung sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung, Unfallkasse Nord, versichert.

Schuljahr / Schulhalbjahr

Das Schuljahr dauert vom 01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Die Schulhalbjahre dauern vom 01. August eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres und vom 01. Februar bis zum 31. Juli eines Jahres.

Vertragslaufzeit Betreuungsvertrag / Modulbuchung

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Schuljahres (31.07.) gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht schriftlich seitens der Personensorgeberechtigten gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr.

Der Betreuungsvertrag endet mit Ende der Schulzeit oder bei einem Schulwechsel die/der Schüler*in ohne das eine Kündigung nötig ist.

Betreuungskosten

Für die Betreuung ist ein Beitrag zu zahlen. Die Betreuungskosten richten sich nach der gewählten Betreuungsform (Module). Die Höhe der Betreuungskosten werden in der Beitragsordnung festgesetzt.

Die Betreuungskosten sind für alle Kalendermonate, also auch für die Ferienzeiträume zu zahlen und sind zum 15. des Monats fällig.

Im Falle der Erteilung einer SEPA-Lastschrift werden die Betreuungskosten jeweils zum 15. eines Monats abgebucht. Der Anbieterin entstandene Bankgebühren gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

Ein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Betreuungskosten bei eingeschränkter Teilnahme oder längerfristiger Abwesenheit gleich aus welchem Grund besteht nicht. Gleiches gilt bei Ausfall einzelner Betreuungstage

Änderung der Betreuungskosten

Die Anbieterin ist berechtigt, die Beitragsordnung jeweils zum Beginn eines Schulhalbjahres anzupassen und die Betreuungskosten insgesamt oder einzelner Betreuungsmodule zu erhöhen. Die Anbieterin teilt den Personensorgeberechtigten die Erhöhung der Betreuungskosten in Textform durch Übersendung der neuen Beitragsordnung mit. Im Falle der Erhöhung der Betreuungskosten sind die Personensorgeberechtigten berechtigt, den Betreuungsvertrag zum Datum des Beginns der Erhöhung zu kündigen. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail gegenüber der OGS Leitung (bgs.bdf@bruecke.org) erfolgen.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende (31.07.) gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail gegenüber der OGS Leitung (bgs.bdf@bruecke.org) zu erklären.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist für die Personensorgeberechtigten nur aus wichtigem Grund (z.B. Änderung der Personensorge für das Kind) möglich.

Die Anbieterin kann den Betreuungsvertrag außerordentlich und mit Frist von 1 Woche kündigen, wenn einer der nachgenannten Gründe vorliegt.

1. Die Angaben, die zum Vertragsabschluss geführt haben, waren oder sind unrichtig.
2. Die/der Schüler*in verstößt grob und wiederholt gegen das allgemeine Wohl der weiteren BGS Teilnehmer*innen, der Mitarbeiter*innen oder beschädigt bewusst die Einrichtung der außerunterrichtlichen Angebote.
3. Die Personensorgeberechtigten sind nicht bereit zur pädagogischen Mitarbeit und Auseinandersetzung, das Interesse und Wohl des Kindes betreffend.
4. Das Verhalten des Kindes lässt ein weiteres Verbleiben in der BGS nicht zu.
5. Der Betreuungsaufwand kann im Rahmen von BGS nicht gewährleistet werden.
6. Alle, den außerunterrichtlichen Angeboten zur Verfügung stehenden pädagogischen Mittel, sind ausgeschöpft.
7. Die/der Schüler*in nimmt das Angebot nicht regelmäßig wahr.
8. Die Personensorgeberechtigten befinden sich mit der Zahlung des Beitrags in Verzug und wurden von der Anbieterin unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos mit einer angemessenen Zahlungsfrist (10 Tage) angemahnt.

Im Vorwege einer Kündigung setzt sich die Anbieterin mit der Schulleitung und dem zuständigen Schulträger in Verbindung und entscheidet gemeinsam über die weitere Verfahrensweise. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Anbieterin.

Ausschluss auf Zeit

Die Anbieterin behält sich vor, ein/eine Schüler*in für eine gewisse Zeit von der Teilnahme am Betreuungsangebot auszuschließen, wenn die/der Schüler*in wiederholt oder in gravierender Form gegen das Wohl der anderen Teilnehmer*innen oder der Mitarbeiter*innen verstößt oder sein Verhalten den Verbleib in der BGS, zeitbedingt, nicht zulässt.

Eine Reduzierung der Beitragspflicht und ein außerordentliches Kündigungsrecht des Personensorgeberechtigten bestehen in diesem Fall nicht.

Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung persönlich mitgebrachter Dinge (z.B. Spielsachen, Kleidung, etc.) wird von der Anbieterin keine, über die gesetzliche Regelung hinaus geltende Haftung übernommen.

Datenschutz

Zum Zweck der Verwaltung und Organisation der Angebote der BGS werden personenbezogene Daten durch die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. im erforderlichen Maße erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt. Näheres hierzu ist in den allgemeinen Datenschutzhinweisen der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. erläutert.

Ungeachtet dessen erklären sich die Personenberechtigten mit der für die Verwaltung und Organisation der Angebote der OGS erforderlichen Weitergabe personenbezogener Daten zwischen der Anbieterin und der Schulleitung sowie dem Schulträger (hier: Kreis Rendsburg-Eckernförde) und anderen Kooperationspartners (z.B. Caterer, Vereine) einverstanden.